

# **FINANZPLAN**

**DER EINWOHNERGEMEINDE**

**SCHWANDEN BEI BRIENZ**

**2019 BIS 2023**

# INHALTSVERZEICHNIS ZUM FINANZPLAN

	Seite
Vorbericht zum Finanzplan	I - V
Tabelle 1: Prognoseannahmen Finanzplan	1
Tabellen 2: Investitionsprogramm $\ddot{E}$ steuerfinanziert - Abwasser	2 - 3
Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens	4
Finanzplanungshilfe: Steuerertrag	5
Finanzplanungshilfe: Finanz- und Lastenausgleich	6 - 8
Tabelle 6: Aufgabenplanung und Folgekosten	
Tabellen 7: Wasserversorgung $\ddot{E}$ Abwasserentsorgung $\ddot{E}$ Abfallwirtschaft - Burgergut	9 - 16
Tabellen 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung $\ddot{E}$ nach Sachgruppen	17 - 19
Tabelle 9: Mittelflussrechnung	20
Tabellen 10: Ergebnisse der Finanzplanung $\ddot{E}$ konsolidierter Haushalt $\ddot{E}$ allgemeiner Haushalt $\ddot{E}$ gebührenfinanzierter Haushalt	21 - 23
Tabelle 11: Planbilanz	24
Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis	25
Tabellen 13: Finanzkennzahlen	26 - 29
Tabellen 14: Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse	30 - 31
Tabellen 15: Abschreibungstabelle steuerfinanzierte Investitionen $\ddot{E}$ Abschreibungen SF Abwasser	32 - 33
Tabellen: Wiederbeschaffungswert Abwasseranlagen - Wasserversorgungsanlagen	34- 35
Tabelle 16: Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen HRM2 $\ddot{E}$ OHNE neue Investitionen	36

## Vorbericht zum Finanzplan 2019 bis 2023

### 1 Erstellung des Finanzplanes

---

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Schwanden basiert auf den kantonalen Vorgaben. Er wurde erstellt durch Trauffer Alexandra, Finanzverwalterin, in Zusammenarbeit mit Schild Thomas, Gemeindeschreiber und dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schwanden.

### 2 Rechnungsgrundlagen

---

Als Berechnungsgrundlage diente der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 und die Jahresrechnung 2017. Der vorliegende Finanzplan ist nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden.

In den Prognosejahren wurden mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalaufwand + 1.0% 2019, je + 1,5% 2020 - 2023
- Sachaufwand + 0.5% 2019, + 0.8% 2020, je + 1% 2021 - 2023
- Finanz- und Lastenausgleiche gemäss Berechnungen FILAG
- Steuern + 1.3% 2019, je + 1.5% 2020 - 2021, je 1.1% 2022 - 2023

### 3 Investitionstätigkeit

---

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnergemeinde	25 <del>0</del> 00	573 <del>0</del> 00	200 <del>0</del> 00	200 <del>0</del> 00	185 <del>0</del> 00	200 <del>0</del> 00
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
Abwasserentsorgung	33 <del>0</del> 00	65 <del>0</del> 00	700 <del>0</del> 00	800 <del>0</del> 00	1 <del>0</del> 52 <del>0</del> 00	100 <del>0</del> 00
<b>Totalbetrag Nettoinvestitionen</b>	<b>58<del>0</del>000</b>	<b>638<del>0</del>000</b>	<b>900<del>0</del>000</b>	<b>1<del>0</del>000<del>0</del>000</b>	<b>1<del>1</del>237<del>0</del>000</b>	<b>300<del>0</del>000</b>

Die detaillierten Investitionen im Zeitraum 2018 bis 2023 sind auf den Seiten 2 (Einwohnergemeinde), Seite 3 (Abwasser) aufgeführt.

### 4 Entwicklung allgemeiner Haushalt

---

Die Schlussrechnung allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt des Finanzplanes weist folgende jährliche Ergebnisse aus:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Über- / Unterdeckungen (-)	49 <del>0</del> 00	-178 <del>0</del> 00	-122 <del>0</del> 00	-63 <del>0</del> 00	-23 <del>0</del> 00	-200 <del>0</del> 00

Die dargestellten Ergebnisse basieren über die gesamte Planungsperiode auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten.

Ab 2019 betragen die Unterdeckungen jährlich zwischen 0.3 bis 2.7 Steueranlagezehntel. Der Aufwand Bildung steigt in den kommenden Jahren noch weiter an (viele Schüler aus Schwanden und wenige Schüler aus Hofstetten und Brienzwiler; die Schülerzahlen der Schule bhs sind in den letzten Jahren gesunken). Die Leistungen in die Lastenausgleiche Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen, Öffentlicher Verkehr steigen jährlich um 2 bis 6 Franken pro Einwohner an. Dagegen nehmen die Leistungen an die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Neue Aufgabenteilung voraussichtlich leicht ab. Die Zahlung aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau an die Gemeinde Schwanden bewegen sich in einem Rahmen von CHF 135'000 und 140'000. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich Mindestausstattung nimmt kontinuierlich ab bis es im Jahr 2023 voraussichtlich keinen Ertrag mehr gibt.

In den Berechnungen sind wir davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Investitionen bis 2021 durch bereitstehende flüssige Mittel erfolgen kann, wobei für die Investition Neubau ARA nur Kostenschätzungen vorliegen. Der Fremdkapitalbedarf per Ende 2023 liegt bei rund CHF 551'000.

## **5 Entwicklung Bilanzüberschuss**

---

Durch die erwarteten Unterdeckungen nimmt der Bilanzüberschuss während der Prognoseperiode um CHF. 537'000 ab. Der Bestand des Bilanzüberschusses beträgt per 01.01.2018 CHF 776'682.20 und wird sich bis Ende 2023 auf einen Bestand von CHF 239'000 verkleinern. Die Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen Art 84 & 85 Gemeindeverordnung) weist per 01.01.2018 einen Bestand von CHF 120'550.82 aus, welche voraussichtlich im Jahr 2022 durch den Aufwandüberschuss vollständig aufgelöst wird (wenn der Bilanzüberschussquotient einen Wert von 30% oder weniger erreicht, dürfen Aufwandüberschüsse der Finanzpolitische Reserve entnommen werden; Berechnung: Einkommens- und Vermögenssteuern NP mal 100 geteilt durch den Bestand Bilanzüberschuss).

Das gesamte Eigenkapital (Wasser, Abwasser inkl. Vorfinanzierungen/Werterhalt, Abfall, Burgergut, Finanzpolitische Reserve, Neubewertungsreserve Finanzvermögen und Bilanzüberschuss) beträgt per 01.01.2018 CHF 6'027'832.91 und verringert sich bis Ende 2023 auf einen Bestand von rund CHF 5'895'000 an (jährliche Einlagen in die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser; Veränderungen Eigenkapital Wasser, Abwasser, Abfall und Burgergut je nach Rechnungsergebnis; Veränderungen Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt je nach Rechnungsergebnis;).

## **6 Entwicklung Spezialfinanzierungen**

---

### Wasserversorgung

Bei gleich bleibender Kosten- und Gebührenstruktur in den Jahren 2019 . 2023 betragen die Überdeckungen voraussichtlich zwischen 3'500 und 10'700 Franken. Während der Prognoseperiode ist mit keinen Investitionen gerechnet worden, da die Auswirkungen Generelle Wasserversorgungsplanung in Bezug auf künftige Investitionen noch nicht bekannt sind.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) weist per 01.01.2018 einen Bestand von CHF 39'97.00 aus. Der Bestand steigt kontinuierlich jedes Jahr an und erreicht voraussichtlich im Jahr 2023 einen Bestand von 66'000 Franken.

Die Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt weist per 01.01.2018 einen Saldo von CHF 976'009.75 aus, der bis Ende 2023 stetig zunimmt bis auf einen Bestand von 1'835'600 Franken (gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage von mindestens Fr. 68'000; entspricht einem Einlagesatz von 60%; seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung Wasser auswirkt).

### Abwasserentsorgung

In den Jahren 2019 bis 2020 sind Überdeckungen zwischen 1'000 und 6'000 Franken zu erwarten. In den Jahren 2021 bis 2023 (Investitionen Neubau ARA Brienz und Oberflächenentwässerung Kantonsstrasse) ist mit Unterdeckungen von jährlich Fr. 10'500 und 42'700 zur rechnen. Eine Gebührenerhöhung ist voraussichtlich im Jahr 2024 unumgänglich.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) weist per 01.01.2018 einen Bestand von CHF 108'419.10 aus. Dieser Bestand steigt bis ins Jahr 2020 auf CHF 130'000 an und

sinkt ab 2021 bis 2023 infolge jährlicher Unterdeckungen (hohe wertvermehrnde Investitionen, deshalb höhere Einlage in den Werterhalt ab 2022 was die Erfolgsrechnung belastet; die Unterdeckungen können in den Jahren 2021 . 2023 durch Abbau des Eigenkapitales Abwasser aufgefangen werden) auf einen Bestand von CHF 43.800.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt weist per 01.01.2018 einen Saldo von Fr. 832.266.30 aus, der bis Ende 2023 auf einen Bestand von CHF 1.07.000 ansteigt (gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage von mindestens Fr. 76.500 in den Jahren 2019 . 2021, danach jährlich Fr. 91.000 infolge Erweiterungsinvestition ARA Brienz; dies entspricht einem Einlagesatz von 60%; seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung Abwasser auswirkt).

Das Verwaltungsvermögen Abwasser weist per 01.01.2018 einen Bestand von CHF 61.847.05 aus. Infolge grosser Investitionen im Bereich Abwasser (Neubau ARA-Brienz, Entwässerung Kantonsstrasse) steigt das Verwaltungsvermögen Abwasser bis ins Jahr 2023 auf einen Bestand von CHF 2.657.700 an.

#### Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass bei gleichbleibender Kostenstruktur in diesem Bereich in den Jahren 2019 bis 2021 Überdeckungen von 200 bis 1.400 Franken zu erwarten sind. Im Jahr 2023 wird mit einer Unterdeckung von CHF 100 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 01.01.2018 einen Saldo von CHF 37.701.41 aus und erreicht 2023 voraussichtlich einen Bestand von CHF 42.600.

### **7 Entwicklung Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (detaillierte Finanzkennzahlen siehe Tabelle 12 auf Seite 26)**

	2018	2019	2020	2021	2020	2023	Mittelwert
1. Selbstfinanzierungsgrad	438%	-7%	9%	14%	5%	2%	12%
2. Selbstfinanzierungsanteil	10%	-2%	3%	6%	2%	0%	3%
3. Zinsbelastungsanteil	-0.5%	-0,5%	-0,4%	-0,4%	-0,4%	-0,2%	-0,4%
4. Kapitaldienstanteil	2%	2%	3%	3%	6%	6%	4%
5. Bruttoverschuldungsanteil	12%	12%	12%	12%	21%	31%	17%
6. Investitionsanteil	3%	20%	27%	29%	33%	10%	22%
7. Nettozinsbelastungsanteil	-2.9%	-0.4%	-1.0%	-1.6%	-1.6%	-1.3%	-1.5%
8. Nettoverschuldungsquotient	-393%	-338%	-279%	-209%	-134%	-113%	-242%
9. Nettoschuld in CHF je Einwohner	-9.079	-7.061	-6.540	-5.156	-3240	-2.768	-5.776
10. Massgeb. Eigenkapital je Einwohner in CHF	3.659	3.4367	3.125	3.024	2.782	2.460	3.067

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Richtwerte:    über 100%        sehr gut  
                   80 . 100%        gut  
                   60 . 80%         genügend (kurzfristig)  
                   **0 ÷ 60%**         **ungenügend**  
                   unter 0%            sehr schlecht

**Der Mittelwert von 12% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).**

### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von über 18% wird als sehr gut bezeichnet.

Richtwerte:	über 18 %	sehr gut
	14 - 18 %	gut
	10 - 14 %	genügend
	<b>0 ÷ 10 %</b>	<b>ungenügend</b>
	unter 0 %	sehr schlecht

**Der Mittelwert von 3% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).**

### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung.

Richtwerte:	<b>unter 0 %</b>	<b>sehr tiefe Belastung</b>
	0 - 1 %	tiefe Belastung
	1 - 3 %	mittlere Belastung
	3 - 5 %	hohe Belastung
	über 5 %	sehr hohe Belastung

**Die Zinsbelastungsanteile weisen über die gesamte Dauer eine sehr tiefe Belastung aus.**

### Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Richtwerte:	unter 0 %	sehr tiefe Belastung
	<b>0 - 4 %</b>	<b>tiefe Belastung</b>
	4 - 12 %	mittlere Belastung
	12 - 20 %	hohe Belastung
	über 20 %	sehr hohe Belastung

**Der Mittelwert mit 4% weist eine tiefe Belastung auf** (Die Abschreibungen mit HRM2 sind in den ersten Jahren tief. Infolge langer Nutzungsdauer der Anlagen/Investitionen steigen die Abschreibungen von Jahr zu Jahr an und erreichen in 20 und mehr Jahren sehr hohe Werte).

### Bruttoverschuldungsanteil

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnung) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird.

Richtwerte:	<b>&lt; 50 %</b>	<b>sehr gut</b>
	50 - 100 %	gut
	100 - 150 %	mittel
	150 - 200 %	schlecht
	> 200 %	kritisch

**Der Mittelwert liegt bei 17%.**

### Investitionsanteil

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Richtwerte:	< 10 %	Investitionstätigkeit
	10 : 20 %	schwach
	<b>20 Æ 30 %</b>	mittel
	> 30 %	<b>stark</b>
		sehr stark

**Der Mittelwert mit 22% zeigt eine starke Investitionstätigkeit auf.**

### Nettozinsbelastungsanteil

Die Kennzahl weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Weist eine Gemeinde einen negativen Wert im Nettozinsbelastungsanteil auf, ist das Ausdruck eines höheren Finanzertrages als Finanzaufwandes im Zähler. Ein hoher Wert beim Nettozinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem sNettofinanzertrag%

**Der Mittelwert mit -1.5% Nettozinsbelastungsanteil weist einen sehr guten Wert auf.**

### Nettoverschuldungsquotient

Die Nettoschulden in Prozent der direkten Steuern und des Finanzausgleichs. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettoszahlen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet, ein negativer Betrag im Zähler heisst nichts anderes, als dass die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist. Im Nenner werden die direkten Steuern und die geleisteten und erhaltenen Zahlungen aus dem Finanzausgleich erfasst. Damit werden die grössten jährlich wiederkehrenden Einnahmen berücksichtigt.

Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100% gilt als Ausdruck eines guten Wertes. Umgekehrt wird von einem schlechten Nettoverschuldungsquotienten gesprochen, wenn der Wert über 150% liegt.

**Der Mittelwert mit -242% weist einen guten Wert auf.**

### Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Nettoschuld geteilt durch die Wohnbevölkerung. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Grösse für die Beurteilung der Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner ab CHF 2.500 gilt als hohe Verschuldung, ab CHF 5.000 spricht man von einer sehr hohen Verschuldung.

**Der Mittelwert mit CHF 5.776 weist einen sehr guten Wert auf.**

### Massgebendes Eigenkapital in Franken pro Einwohner

Massgebliches Eigenkapital (Reserven, Neubewertungsreserven, übriges Eigenkapital und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) geteilt durch die Wohnbevölkerung.

Die Kennzahl trägt dem neuen Eigenkapitalbegriff Rechnung. Die Kennzahl ist Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung verwendet wird.

**Der Mittelwert des massgeblichen Eigenkapitals pro Einwohner beträgt CHF 31123.** (Von den 352 ausgewerteten Bernischen Gemeinden beträgt der kleinste Wert CHF -35.47 und der grösste Wert CHF 28'836.85.)

## **8 Schlussfolgerungen**

---

Die Prognosen zeigen auf, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes während der gesamten Prognoseperiode mit Unterdeckungen im Steuerhaushalt zu rechnen ist. In den vorliegenden Berechnungen ist die Umstellung auf HRM2 ab dem Jahr 2016 in Bezug auf die Abschreibungen berücksichtigt worden. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist weiterhin genau zu beobachten.

Der Gemeinderat von Schwanden bei Brienz hat den vorliegenden Finanzplan 2019 bis 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27.11.2018 beschlossen.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes ist an der Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dezember 2018 orientiert worden.

Schwanden, 12. Dezember 2017

Die Finanzverwalterin:

Alexandra Trauffer

Gemeinderat Schwanden bei Brienz

Der Präsident:

Heinz Egli

Der Sekretär

Thomas Schild